

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 65 (1977)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SGF Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe centrale de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Nr. 1, Januar 1977
65. Jahrgang

Pg 144/18

Von der Ehe

eply 80



Vereint seid ihr geboren, und
vereint sollt ihr bleiben immerdar.
Ihr bleibt vereint, wenn die
weissen Flügel des Todes eure
Tage scheiden.
Wahrlich, ihr bleibt vereint selbst
im Schweigen von Gottes
Gedenken.
Doch lasset Raum zwischen
eurem Beieinandersein,
Und lasset Wind und Himmel
tanzen zwischen euch.
Liebet einander, doch macht die
Liebe nicht zur Fessel:
Schaffet eher daraus ein
webendes Meer zwischen den
Ufern eurer Seelen.
Füllet einander den Kelch, doch
trinket nicht aus *einem* Kelche.
Gebt einander von eurem Brote,
doch esset nicht vom gleichen
Laibe.
Singet und tanzt zusammen und
seid fröhlich, doch lasset jeden
von euch allein sein.
Gleich wie die Saiten einer Laute
allein sind, erbeben sie auch von
derselben Musik.
Gebt einander eure Herzen,
doch nicht in des andern
Verwahr.
Denn nur die Hand des Lebens
vermag eure Herzen zu fassen.
Und stehet beieinander, doch
nicht zu nahe beieinander:
Denn die Säulen des Tempels
stehen einzeln,
Und Eichbaum und Zypresse
wachsen nicht im gegenseit'gen
Schatten.



Liebe Leserinnen,

Auf der Titelseite sehen Sie eines der 35 189 Paare, die in der Schweiz im Jahre 1975 den Weg zum Standesamt gegangen sind, den Schritt in die gemeinsame Zukunft gewagt haben.

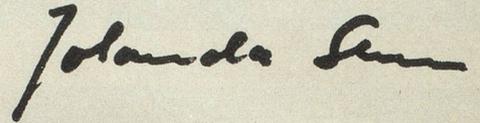
«Die Ehe bleibt praktisch unvermeidlich, und je früher wir dies zur Kenntnis nehmen, desto eher werden wir trachten, sie anständig und vernünftig zu gestalten», sagt Bernard Shaw. Gestalten – vernünftig und miteinander gestalten, keine starre Rollenverteilung, kein männliches Haupt der Familie mehr, jedes soll und darf sich selber sein; miteinander aber möchten wir mehr als eins und eins sein. Zwar sind die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die patriarchalische Familie mehr und mehr im Schwinden begriffen, aber der Weg zu einer verwirklichten Partnerschaft von Mann und Frau in der Ehe ist steinig und vielerorts noch weit. Unzählige sind unterwegs, erschreckend viele geben auf. 8917 Ehepaare mit 9519 minderjährigen Kindern wurden 1975 in der

Schweiz geschieden. Wieviel Tragik, welches Leid steckt hinter diesen Zahlen, welche Warnung an alle – diejenigen, die neu beginnen, diejenigen, die mitten drin stehen, und die bewährten Paare –, Warnung, das Gelingen einer Ehe nicht als selbstverständlich hinzunehmen, sondern miteinander zu gestalten, vernünftig, liebevoll, unentwegt.

Nun aber ein anderes Problem: In Art. 3 unserer Statuten heisst es: «Der Verein will diejenigen gemeinnützigen Bestrebungen unterstützen, anregen und durchführen, welche in den Wirkungskreis der Frau fallen und deren geistige, sittliche, ökonomische und soziale Hebung bezwecken. Er sucht die Zusammengehörigkeit der Schweizer Frauen zu pflegen und zu stärken», und im ersten Absatz von Art. 4: «Diese Ziele sind zu erreichen durch tatkräftiges Eingreifen auf allen Gebieten, auf welchen eine Mitwirkung der Frau im Sinne des Art. 3 als wünschenswert und möglich erscheint.»

Wenn 50 000 Frauen tatkräftig eingreifen, gibt es doch sicher im-

mer wieder etwas Besonderes zu berichten. Behalten Sie Ihre guten Ideen nicht für sich, sagen Sie's weiter, was Sie tun und wie, schreiben Sie, telefonieren Sie mir, damit auch andere von Ihren Anregungen profitieren können! «Aus unserer Arbeit» steht über dem Mittelteil des «Zentralblattes». Bitte helfen Sie mit, dass dieser Mittelteil ein lebendiger, anregender Mitteilungs-Teil wird!



Bitte vormerken:

**Jahresversammlung
10./11. Mai 1977
in Aarau**

Titelseite

Von der Ehe:

Aus «Der Prophet» von

Kahlil Gibran, Walter-Verlag, Olten

Inhaltsverzeichnis

Revision des Ehe- und Ehegüterrechtes	3
Zum Jahresanfang	5
Redaktion des «Zentralblattes»	5
Zentralvorstand	6
Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein	6
Mitteilungen	7
Ein Gesetz wird revidiert	7
Hilfe für alleinstehende Mütter in der Stadt Zürich	8
AHV und 2. Säule	8
Eisbären	9
Vom Abend der Ehe	12
Juhui, mein Mann kocht!	13
Buchbesprechung	15

ANNELIES SCHLEGEL
Atelier für individuelle Haute-Confection
Singlistrasse 19 Zürich-Höngg

zieht Sie an!

Damenkleider, Abendkleider, Deux-pièces,
Blusen, Jupes, Jacken und Capes

exklusive Stoffe, modische Ideen, individuelle Beratung, perfekter Schnitt, tadellose Verarbeitung

Vereinbaren Sie ein Rendez-vous unter
Telefon (01) 56 21 19.



Partnerschaft lebt davon, dass jeder in sie einbringen kann, was er ist und hat, und darin vom andern angenommen wird.

Dr. Josef Duss-von Werdt

Revision des Ehe- und Ehegüterrechtes

Stellungnahme des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Hochgeehrter Herr Bundesrat,
Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins nimmt zum Vorentwurf der Eidgenössischen Expertenkommission für eine Änderung des Zivilgesetzbuches (Wirkungen der Ehe im allgemeinen und Ehegüterrecht) innert Frist wie folgt Stellung:

Der Zentralvorstand befürwortet grundsätzlich die im Vorentwurf angestrebte Partnerschaft und Gleichstellung von Mann und Frau in Ehe und Familie, insbesondere begrüsst er, dass der Gesetzesentwurf davon absieht, eine Rollenverteilung und Zuteilung von Entscheidungsbefugnissen bei der Gestaltung der ehelichen Verhältnisse vorzunehmen. Der Zentralvorstand ist sich bewusst, dass die Streichung von Art. 160 Abs. 1 ZGB, wonach der Ehemann das Haupt der Gemeinschaft ist und deshalb für die Frau unterhaltspflichtig ist, solange die Ehe dauert, den Frauen Nachteile bringen kann, indem diejenigen Rechte dahinfallen, die aus dieser Rechtsstellung des Ehemannes geflossen sind.

Mit Bezug auf das Namensrecht, bei dem der Vorentwurf zwei Varianten vorschlägt, spricht sich der Zentralvorstand für die Variante 2, also Beibehaltung der bisherigen Regelung, aus. Dabei fallen die folgenden Gründe in Betracht: Das

Wahlrecht in Variante 1 vermag den Vorwurf gegenüber der bisherigen Regelung, wonach der Ehegatte diskriminiert sei, der den Namen des andern annehmen müsse, im wesentlichen nicht zu beseitigen. Wohl wird es dann nicht immer die Frau sein, die den Namen wechseln muss, sondern hie und da auch der Mann. Beim Wahlrecht ist nicht zu übersehen, dass es zu Belastungen des ehelichen Verhältnisses führen kann, wenn zum Beispiel ein Ehemann den Namen der Frau angenommen hat und dies später bereut. Im übrigen widerspricht dieses Wahlrecht in hohem Masse der schweizerischen Tradition. Ferner dürfte die heutige Regelung, wonach die Ehefrau den Namen des Mannes annimmt, keine derart ernsthafte Diskriminierung darstellen, dass sie beseitigt werden müsste. Für die geschiedene Frau ergibt sich ohnedies aufgrund der neuen Regelung im Vorentwurf keine Benachteiligung mehr, behält sie doch den Namen des Mannes bei, sofern sie nicht erklärt, ihren angestammten Namen wieder annehmen zu wollen. Am Vorentwurf ist zu beanstanden, dass er die freiheitliche Regelung der Ehe durch Sondervorschriften, das heisst durch sogenannte Präventivmassnahmen, weitgehend beeinträchtigt. Es sind dies Vor-

schriften, wie zum Beispiel die Zustimmungserfordernisse für die Veräusserung oder Kündigung der ehelichen Wohnung oder des Hauses und die Zustimmung zur Verfügung über die der Familie dienenden beweglichen Sachen u. a. m., die im folgenden noch eine eingehendere Darstellung erfahren. Alle diese Sondervorschriften führen zu einer Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit nicht nur des Ehemannes, sondern auch der Ehefrau. Die Einschränkungen der Handlungsfähigkeit durch diese Bestimmungen sind zum Teil derart weitgehend, dass sie auf bestimmten Teilgebieten zu einer grösseren Abhängigkeit führen, als dies im heutigen Recht der Fall ist. Diese Sondervorschriften sollten daher im VE fallengelassen werden. Mit der Streichung der obenerwähnten und weiter unten noch zu behandelnden Bestimmungen im Vorentwurf liesse sich gleichzeitig weitgehend ein anderer Vorwurf gegenüber dem Vorentwurf beseitigen, nämlich derjenige, dass der Eheschutzrichter im neuen Recht eine weitgehende Kompetenz zu Eingriffen in die ehelichen Verhältnisse erhalte, was unerwünscht ist. Die besonderen Eingriffsmöglichkeiten des Eheschutzrichters ergeben sich indessen zum grossen Teil als Folge der erwähnten Sonder-

vorschriften und Präventivmassnahmen. So räumt der Vorentwurf dem Wohnungsbesitzer die Möglichkeit ein, an den Eheschutzrichter zu gelangen, falls der Ehepartner die Zustimmung zur Kündigung oder Veräusserung der ehelichen Wohnung oder des Hauses ohne triftigen Grund verweigert. Diese Bestimmungen können aber Unfriede zwischen den Ehegatten säen, einen Ehegatten unter Umständen zu Manipulationen veranlassen und eine Rechtsunsicherheit im Verhältnis zu Dritten schaffen, wenn der Dritte, zum Beispiel der Käufer der Wohnung oder des Hauses, nicht weiss, ob der mit einem Ehegatten abgeschlossene Kaufvertrag rechtswirksam wird, sofern die Zustimmung des andern Gatten noch aussteht oder ein Eheschutzverfahren darüber anhängig ist. Auch das Zustimmungserfordernis bei der Verfügung über die der Familie dienenden beweglichen Sachen stellt eine zu weit reichende Beschränkung der Handlungsfähigkeit dar und sollte daher fallengelassen werden. Bei dieser Bestimmung ist insbesondere unklar, welche Sachen als der Familie dienend zu betrachten sind und welche nicht.

Ein Teil von Sondervorschriften, die der Durchsetzung der Partnerschaft und Gleichberechtigung der Ehegatten dienen soll, erscheint nicht nur als Zwangsmassnahme, sondern auch in der Durchführbarkeit als problematisch. So mag wohl die Bestimmung über den angemessenen Anteil des einen Ehegatten am Einkommen des andern Gatten als schöner Ausdruck der Partnerschaft erscheinen, lässt sich aber praktisch kaum durchführen. Auch diese Bestimmung könnte die eheliche Harmonie stören, einen Gatten zu Überlegungen über die Höhe seines Einkommensanteils veranlassen und käme wohl nur bei relativ hohen Einkommen überhaupt in Frage. Dasselbe trifft zu für Bestimmungen, die einem Ehegatten einen rückwirkenden Ausgleichsanspruch zuerkennt für Leistungen in der Ehe, die über das hinausgehen, was ihm billigerweise hat zugemutet werden dürfen. Hier dürften sich in der Praxis vor allem Schwierigkeiten in beweisrechtlicher Hinsicht ergeben. Einen zu weit gehenden Eingriff stellt in diesem Zusammenhange auch die

Bestimmung im Vorentwurf über das Hinzuzählen der übermässigen Veräusserungen eines Ehegatten zur Errungenschaft dar (Art. 203 Abs. 2 VE). Es genügt vollauf zur Sicherung des Errungenschaftsanteils, wenn Abs. 3 von Art. 203 VE beibehalten wird. Wie bei den Bestimmungen über die Einschränkung der Handlungsfähigkeit ist auch bei den eben erwähnten Bestimmungen im Falle, dass sich die Ehegatten nicht einigen können, die Mitwirkung des Eheschutzrichters vorgesehen. Sollten diese Bestimmungen im Vorentwurf gestrichen werden, wäre es wiederum möglich, die Kompetenz des Eheschutzrichters zu Eingriffen in die familiären Verhältnisse zu mildern. Im einzelnen werden die folgenden Artikel des Vorentwurfs durch die dargelegte Kritik betroffen:

Art. 164 Abs. 2 VE

Art. 166 und 167 VE

Art. 171 VE

Art. 172 VE

Art. 203 Abs. 2 VE

Zu erwähnen ist noch, dass der Zentralvorstand der Auffassung ist, dass in Art. 173 VE (Auskunftspflicht) der Nachsatz «soweit es zur Wahrung seiner Rechte dienlich ist» gestrichen werden sollte, denn der Grundsatz der Auskunftspflicht sollte uneingeschränkt gelten.

Der Zentralvorstand befürwortet die Schaffung eines neuen gesetzlichen Güterstandes. Die Neuschaffung eines Güterstandes rechtfertigt sich, weil keiner der bisherigen Güterstände geeignet ist, den Gedanken der Partnerschaft und der Gleichberechtigung zu verwirklichen. Die bisherigen Güterstände könnten die Eignung zur Durchsetzung der Partnerschaft auch nicht durch Umgestaltung erlangen. Zu befürworten ist auch, dass die Errungenschaftsbeteiligung einer Errungenschaftsgemeinschaft vorgezogen worden ist. Letztere würde die Selbständigkeit der Ehegatten zu stark einschränken. Ausserdem würde sie zu Unklarheiten über das Verfügungsrecht auch im Verhältnis zu Dritten führen.

Es dürfte dem Gerechtigkeitsempfinden der schweizerischen Bevölkerung entsprechen, dass eine Vorschlagsbeteiligung bei der Errungenschaftsbeteiligung nur insofern möglich sein soll, als sie durch das Zusammenwirken und Zu-

Morgens und abends zu lesen

Der, den ich liebe
Hat mir gesagt
Dass er mich braucht.
Darum
Gebe ich auf mich acht
Sehe auf meinen Weg und
Fürchte von jedem Regentropfen
Dass er mich erschlagen könnte.

Bertold Brecht

sammenarbeiten der Ehegatten erzielt worden ist. Richtig ist daher, dass rein konjunkturell bedingte Wertvermehrungen – die entstehen ohne Zutun der Ehegatten – nicht in die Vorschlagsteilung einbezogen werden.

Der Zentralvorstand beanstandet indessen im Rahmen der Bestimmungen über das eheliche Güterrecht den Art. 202 VE über den Mehrwert. Diese Bestimmung führt zu einer unerträglichen Mehrbelastung bei der Durchführung der güterrechtlichen Auseinandersetzung. Die Ermittlung der Werte ist kostspielig und zeitraubend. Ausserdem ist nicht klar, welche Beiträge zu einem Beteiligungsrecht führen. Schliesslich ist der Gedanke der Partnerschaft nur halb verwirklicht, weil ja nur eine Beteiligung am Mehrwert besteht, nicht aber an einem Verlust.

Der Zentralvorstand ist der Auffassung, dass Partnerschaft und Gleichstellung der Ehegatten nicht durch gesetzliche Regelungen erzwungen werden können. Das Gesetz hat sich daher darauf zu beschränken, einen freiheitlich-partnerschaftlichen Rahmen zu schaffen.

Wir danken Ihnen, hochgeehrter Herr Bundesrat, dass wir uns haben vernehmen lassen dürfen, und grüssen Sie mit dem Ausdrucke unserer ausgezeichneten Hochachtung

Im Namen des Zentralvorstandes
des Schweizerischen Gemeinnützigen
Frauenvereins:

Die Zentralpräsidentin:
Frau B. Steinmann-Wichser

Die Sachbearbeiterin:
Frau Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann

Zum Jahresanfang

Liebe Mitarbeiterinnen im Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein, vieles ist im Laufe des vergangenen Jahres bewältigt worden, in den Sektionen wie im Zentralvorstand. Hier wie dort wartet aber noch allerlei auf Erledigung. Manches ist noch gar nicht in Angriff genommen worden, denn die Zeit eilt immer unserem Tun voraus.

Dennoch: wenn wir im Zentralvorstand zurückblicken auf das vergangene Jahr, erfüllen uns Dankbarkeit und Freude. Grosse Aufgaben wurden zu Ende geführt, und so sehen wir mit Erleichterung dem neuen Jahr entgegen.

Anfangs 1976 waren die Bauarbeiten in der Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz beendet. Mitte Juni wurden die neuen Gebäude und das renovierte Internatshaus im Beisein der Sektionspräsidentinnen und namhafter Gäste offiziell eingeweiht.

Im Oktober 1976 konnte die neue «Sonnenhalde» der Schweiz. Stiftung Ferienheime «Für Mutter und Kind» neu eröffnet werden. Dass das Haus einem Bedürfnis entspricht, zeigte sich gleich zu Anfang: die Anmeldungen liefen zahlreicher ein als je erwartet.

Die beiden Trägerorganisationen – die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft und der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein – haben der Stiftungskommission mit Geld und Taten geholfen, damit es zu Kauf und Umbau des ehemaligen «Heimeli» in Unterägeri kommen konnte. Die Kommission, und vorab deren verdiente Präsidentin, Frau Ernst-Bolleter, hat ein grosses Arbeitspensum bewältigt. Wir können Frau Ernst nicht genug dankbar sein für ihren Rieseneinsatz. Es ziemt sich, den Dank weiterzuspannen bis zu ihrem Gatten; hätte Herr Ernst sich nicht so grosszügig gezeigt, wäre ihre Arbeit überhaupt nie möglich gewesen.

Und wenn ich schon beim Danken bin: unsere Sektionen haben sich von Anfang an engagiert für eine neuzuerstellende «Sonnenhalde». Der Stiftung sind Gelder, Maschinen, Apparate, Wäsche, Möbel, Teppiche, Vorhänge, Bilder,

selbstgefertigte Wandbehänge usw. zugegangen. Wir sind stolz auf die Solidarität, die sich hier manifestierte, und ich danke im Namen des Zentralvorstandes allen Sektionen sehr herzlich für die grosszügige Hilfe.

Dieses Zusammenarbeiten, dieses Füreinanderdasein hat sicher über das Werk hinaus uns alle fester verbunden. Es wurde offensichtlich, dass wir im selben Boot sitzen, dass wir dieselben Aufgaben haben, denselben Zielen zustreben.

Wie in jedem Boot, so auch in unserem, ist die «Mannschaft» eingeteilt. Jeder erledigt seine Arbeit, vom Kapitän bis hinab zum Schiffsjungen. Kein Boot aber wird auf die Dauer den Wellen trotzen können, wenn die Mannschaft nicht Vertrauen hat in die Führung.

Darum geht mein Wunsch für das neue Jahr dahin, das Vertrauen in die Sektionsvorstände, in die Kantonalpräsidentinnen bis hinauf in den Zentralvorstand möge andauern und sich, wo nötig, festigen und sei auch immer gerechtfertigt. Sicher werden sich die führenden Mitglieder unseres Vereins auch im neuen Jahr voll einsetzen. Alle unsere Arbeit beruht auf Freiwilligkeit. Sie ist dadurch hinausgehoben über die Brotfrage, über persönliche Nöte und Spannungen und wird immer wieder freudig geleistet – zum Wohle der Mitmenschen.

Mit Dank für allen Einsatz und mit den besten Wünschen für die Arbeit des neuen Jahres

Ihre Betty Steinmann-Wichser

Redaktion des «Zentralblattes»

Abschied von Frau Dr. H. Krneta

Auf das neue Jahr hat Frau Dr. Krneta die Redaktion des «Zentralblattes» in andere Hände gegeben. 1954 bereits nahm sie ihre Arbeit für den Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein auf, damals noch gemeinsam mit Frau Humbert. Ab Oktober 1969 bis Dezember 1976 führte sie dann die Redaktion im Alleingang. Es waren keine leichten Jahre für unsere Redaktorin. In einer Zeit der Teue-

rung ein Blatt durchzubringen will schon etwas heissen. Zusammen mit der «Zentralblatt»-Kommission, dem Zentralvorstand und der Firma Büchler suchte und fand sie immer wieder Wege, um den Preisanstieg aufzufangen. Dank ihrer Umsicht und ihren grossen Fachkenntnissen war es möglich, die Abonnementspreise des «Zentralblattes» auf einem tragbaren Niveau zu halten, zugleich aber das Blatt wertvoller zu gestalten. Diese zwei – eigentlich einander entgegengesetzten – Faktoren erfolgreich gemeistert zu haben ist das grosse Verdienst Frau Dr. Krneta. Dank und Anerkennung von seiten der Leserinnen blieben denn auch nicht aus.

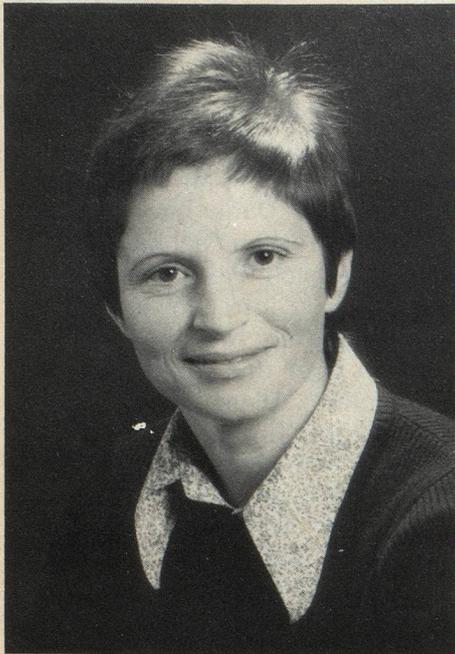
Ohne Übertreibung darf man sagen, dass mit dem Abschied von Frau Dr. Krneta eine Ära des «Zentralblattes» zu Ende geht. Dankbar werden wir des Einsatzes und der vielen guten Ideen unserer scheidenden Redaktorin gedenken. Wir wünschen ihr alles Gute im «Ruhestand». Die Gänsefüsschen zum Ruhestand sind sicher angebracht, denn wir wissen, dass Frau Dr. Krneta die Feder nicht beiseite legen wird. Sie wird sich – ihrem Temperament gemäss – weiterhin engagieren. Dass dieses Engagement sich aber etwas geruhsamer gestalten lasse als die Arbeit am «Zentralblatt», wünschen wir ihr von ganzem Herzen.

Frau J. Senn, neue Redaktorin des «Zentralblattes»

Mit dem neuen Jahr steht unserem Blatt eine neue Redaktorin vor. Ihre Arbeit allerdings begann schon vor geraumer Zeit, hat sie doch bereits die Januar-Nummer diese Jahrgangs gestaltet.

Der Zentralvorstand glaubte sich vor grossen Schwierigkeiten, als er daran ging, eine Nachfolgerin für Frau Dr. Krneta zu suchen. Überraschenderweise zeigten sich gleich einige Interessentinnen, und sehr bald kamen wir mit Frau Senn ins Gespräch.

Unsere neue Redaktorin ist geborene Bündnerin. Sie stammt aus Thusis, wo sie die Primar- und Sekundarschulen durchlief. Anschliessend besuchte sie die Töchterhandelsschule der Stadt Chur



Zentralvorstand

Sitzung vom 14. Dezember 1976

Die Zentralpräsidentin referiert über Sitzungen, an welchen sie teilgenommen hat (Schweiz. Verband der Akademikerinnen, Schweiz. Berghilfe, Kant. Zusammenschluss der Sektionen Graubündens in Filisur).

Frau L. Buess wurde als Nachfolgerin von Frau D. Vetter in die Kommission der Schweiz. Winterhilfe gewählt.

Frau H. Hermann orientiert den Zentralvorstand über die neuesten Entwicklungen der Schweiz. Landeskongress für Sozialwesen.

Der Zentralvorstand diskutiert die Eingabe der Sektion Murten betreffend Impulszahlung der Telefongespräche im Ortsverkehr (Telefonkette für Invalide und Betagte).

Am 16. November 1976 wohnte Frau H. Herrmann der Sitzung über die Bauabnahme des Ferienheims «Sonnenhalde» in Aegeri bei.

Frau Dr. M. Näf verliest die bereinigte Vernehmlassung an den Bundesrat zum Eherecht, nachdem der Zentralvorstand an der letzten Sitzung eingehend darüber diskutiert hatte.

Der Zentralvorstand lehnt einen Beitrag an die Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuss- und Wanderwege ab, mit der Begründung, es sei dies Aufgabe der Verkehrsvereine und der privaten Initiative.

Ferner lehnt der Zentralvorstand einen Beitrag an das private Filmprojekt «Behinderte Liebe» ab.

Verschiedene Mitglieder vertraten den SGF bei:

Stiftungsversammlung der Schweiz. Nationalspende in Schaffhausen

Generalversammlung der SGG in Einsiedeln

Delegiertenversammlung des Schweiz. Zivilschutzes in Windisch/Brugg

Generalversammlung der Schweiz. Winterhilfe in Zürich

Examen in Uttewil

MUBA

Schweiz. Aufklärungsdienst Frauengruppe in Zürich

Eidg. Kommission für Frauenfragen in Bern

und schloss mit dem Handelsdiplom ab. Es folgten Berufsarbeit in Basel und Auslandsaufenthalte in England und Italien. Nach der Rückkehr in die Schweiz heiratete sie und widmete sich vorerst einmal der wachsenden Familie. 1974 drückte sie noch einmal für ein Jahr die Schulbank und erwarb das Deutschdiplom der Zürcher Handelskammer. Frau Senn betreut heute die Budgetberatungsstelle der Frauenzentrale des Kantons Bern.

Frau Senn hatte bis jetzt wenig Beziehung zum SGF, es sei denn durch ihre Mutter, die im Bündnerland sehr aktiv mitarbeitet. Sie war aber sofort interessiert am «Zentralblatt» und hat viele gute Ideen an den Tag gelegt.

Die Beziehung zur Gemeinnützigkeit im Elternhaus, die berufliche Ausbildung, die Arbeit in der Budgetberatungsstelle und nicht zuletzt der lebhaft Familienbetrieb mit drei Kindern im Alter von 17, 14 und 11 Jahren sind beste Voraussetzungen, die Frau Senn mitbringt. Zudem wird ihr die durch den Redaktionswechsel aktivierte «Zentralblatt»-Kommission mit Rat und Tat zur Seite stehen. So hoffen wir denn auf eine harmonische Zusammenarbeit und auf gutes Gedeihen unseres «Zentralblattes».

Für den Zentralvorstand:
B. Steinmann-Wichser

GBS in Niederlenz
Jahresversammlung STAKA in Stans

Sonnenhalde in Aegeri
Schweiz. Volksbibliothek in Bern

Glarus, 15. Dezember 1976

Für den Zentralvorstand:
D. Luchsinger-Köppel

Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein im Jahre 1976

38. Jahresversammlung im evangelischen Kirchgemeindezentrum «Steinacker» in Kradolf

145 Personen konnte die Kantonalpräsidentin, Frau Ricarda Gimmel-Zingg, an der Jahresversammlung im schönen, neuen, von den Kradolfer Frauen liebevoll geschmückten Kirchgemeindezentrum begrüßen. Mit Kindergesang, Klavier- und Blockflötenvorträgen wurde die Versammlung eröffnet. Herr Dr. Ernst Nägeli las aus seinen Thurgauer Geschichten und entlockte den Thurgauer Frauen viel verständnisvolles Schmunzeln und herzlichen Applaus – und die Bewirtung durch die Kradolfer Frauen war vorzüglich.

Aus dem Jahresbericht

Alljährlich stellt sich der Thurgauische Gemeinnützige Frauenverein eine spezielle Aufgabe. 1976 war es die Mithilfe bei der Neuorganisation und der Renovation des Kinderheimes «Heimetli» in Sommeri, in welchem besonders Kinder aus gestörten Familienverhältnissen oder Waisen betreut werden. Durch Aktionen in 21 Sektionen wurden bis heute nicht weniger als 19 000 Franken für diesen Zweck gesammelt – ein erstaunliches Resultat. Frau Gimmel hat sich zudem zur Mitarbeit im Stiftungsrat und in der Heimkommission zur Verfügung gestellt und bittet alle Mitglieder um weitere finanzielle Unterstützung des sehr notwendigen privaten Sozialwerkes.

Mit grossem Einsatz gelang es Frau Ruth Wittich-Egloff, Gottlieben, auch dieses Jahr wieder, säumigen

Alimentenschuldnern beizukommen. 46 neue Kontakte wurden bearbeitet, Fr. 107 585.20 konnte Frau Wittich an 43 Frauen vermitteln – Alimente, die ohne Betreibungen mehr oder weniger regelmässig eingingen. Darüber hinaus werden 19 Alimentenschuldner laufend betrieben. 16 Schuldnern war selbst mit Betreibung nicht beizukommen, wobei dank grosszügigen Legaten wenigstens die Betreibungskosten übernommen werden konnten. Äusserst schwierig gestalten sich die Verhandlungen immer, wenn der Vater im Ausland wohnt, und fast aussichtslos wird die Sache, wenn er ohne Adressangabe verschwindet oder eine Strafe verbüssen muss. Die Ehrung langjähriger Hausangestellter und Stundenfrauen wurde mangels genügender Anmeldungen auf das kommende Jahr verschoben, doch erhielten die Jubilarinnen ihre Gaben im Rahmen der Jahresversammlungen der örtlichen Frauenvereine.

Das Militärsockengeschäft hat sich wieder etwas gebessert. 250 Paar Socken konnten gestrickt werden – Lohn: Fr. 9.25 pro Paar! Man höre und staune! Viel Mühe und Ärger bereitet Frau Siegrist der ständige Kampf mit Berns Bürokratie, werden doch die Sockengarne meist zu knapp bemessen.

In den beiden Heimen «Neutal» in Berlingen und «Pelikan» in Wesen leben noch 46 betagte Ostflüchtlinge: Russen, Tschechen, Ungarn und Balten. Sie wurden auch in diesem Jahr mit Geburtstagspäckli, einer «Masleniza-Feier» und einer Besuchsfahrt nach Weesen bedacht.

An den drei Präsidentinnen-Zusammenkünften liess man sich nicht nur über Probleme, welche die Frauen betreffen, informieren, sondern koordinierte auch die Mitarbeit in andern kantonalen Organisationen. So beteiligt sich der Verein an der Thurgauischen Mütterspende, trägt gemeinsam mit den zwei weiteren kantonalen Frauenorganisationen die Budgetberatung, unterstützt die Winterhilfe und das Sprachheilheim in Romanshorn. Man liess sich orientieren über den Einsatz der Frauen im Zivilschutz und förderte die Zu-

sammenarbeit mit der «Stiftung für das Alter» und der neuen Hauspflegerinnenschule St. Gallen.

Als neue Mitgliedsektionen konnte die Präsidentin den Gemeinnützigen Frauenverein Eschlikon-Wallenwil und den Frauenverein Scherzingen begrüssen. Da keine Demissionen des Vorstandes vorlagen, wurden die vier Damen einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. JS

An unsere Sektionsvorstände

Bitte senden Sie die Liste der neuen Sektionsmitglieder möglichst bald, und melden Sie auch einen eventuellen Präsidentinnenwechsel an Frau A. Jost-Schaub, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern.

Mitteilungen der Sektionen

Bern

Teenachmittag: Dienstag, 15. Februar 1977, um 15.00 Uhr, im Restaurant Schanzenegg, Zähringerstrasse 15, im «Säli». Im Mai des vergangenen Jahres lernten wir Frau Lutz, gewesene Delegierte der Unicef, kennen. Diesmal berichtet sie uns weiter über Land und Leute und ihre Tätigkeit in Brasilien.

Aktuell

Ein Gesetz wird revidiert

Das jetzt in Revision befindliche Familienrecht stammt aus dem Jahre 1907 und trat 1912 in Kraft. Es trägt den Bedürfnissen unserer Gesellschaft nur noch sehr bedingt Rechnung. Änderungen drängten sich immer gebieterischer auf. In

den fünfziger Jahren erfolgten ausserparlamentarische Vorstösse, und 1957 wurde eine kleine Studienkommission eingesetzt. Ihre Aufgabe war, abzuklären, was überhaupt revidiert werden sollte. 1962 und 1965 lagen Berichte dieser Kommission vor. Im Vernehmlassungsverfahren 1966/67 zeigte sich dann aber, dass die Vorschläge noch ungenügend und unbefriedigend waren.

1968 trat die grosse Expertenkommission mit 26 bzw. 27 Mitgliedern ihre Arbeit zur Revision des Familienrechtes an. Die Revision erfolgt etappenweise. Bereits seit 1. April 1973 verfügen wir über ein neues Adoptionsrecht. Das Kindesrecht wurde am 25. Juni 1976 vom Bundesrat verabschiedet und tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 1978 in Kraft. Am 8. Juli 1976 ist der Vorentwurf der Eidg. Expertenkommission zur Revision der Wirkungen der Ehe im allgemeinen und des Ehegüterrechtes in die Vernehmlassung gegangen. Kantone, Parteien, interessierte Organisationen und natürlich auch Herr und Frau Schweizer hatten bis Ende 1976 Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Die Stellungnahme des SGF finden Sie in dieser Nummer. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, und die eingegangenen Meinungen werden ausgewertet. Frühestens Ende 1977 wird die Botschaft des Bundesrates bereit sein.

Anschliessend geht das Gesetz ans Parlament, zum Beispiel zuerst an den Ständerat. Nach Behandlung und Vorbereitung durch die Ständeratskommission wird es dem Plenum des Ständerates unterbreitet. Dann befasst sich der Nationalrat damit. In der Regel sind die beiden Räte nicht in allen Punkten gleicher Ansicht, und die Differenzbereinigung beginnt. Reihenfolge wie oben. Wenn keine Einigung zwischen den beiden Räten erzielt werden kann, muss eine gemeinsame Kommission sich der Sache annehmen. Das alles braucht Zeit. Das Kindesrecht zum Beispiel war zwei Jahre im Parlament.

Endlich hat das Gesetz die Schlussabstimmung passiert und wird publiziert. Nun läuft die Referendumsfrist von drei Monaten. Ergreift niemand das Referendum mit Erfolg, gewährt der Bundesrat eine

Einführungszeit von mindestens einem Jahr, damit die Kantone alle notwendigen Anpassungen vornehmen können.

So wird es sicher 1980 werden, bis unser neues Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft tritt.

Damit ist allerdings das Familienrecht noch nicht vollständig erneuert. Die nächste Stufe bildet die Revision des Eheschliessungs- und Scheidungsrechts, und zum Abschluss wird noch das Vormundschaftsrecht den heutigen Verhältnissen angepasst. Die Zwangsversorgung von Personen in Kliniken und Heimen ist jedoch als dringendes Problem vorzeitig geprüft worden. Eine Botschaft hiezu kann für 1977 in Aussicht gestellt werden. JS

Hilfe für alleinstehende Mütter in der Stadt Zürich

Alleinstehende Mütter haben es schwer, ganz besonders diejenigen unter ihnen, die zu allen andern Problemen hinzu noch finanzielle Sorgen haben. Das Warten auf die zugesprochenen Alimente oder das unwürdige Betteln um das ihnen zustehende Unterstützungsgeld stellt für viele Frauen eine fast nicht tragbare Belastung dar.



In der Stadt Zürich versucht man nun, hier in Härtefällen Hilfe zu bieten. Am 1. Januar 1977 trat die im vergangenen Sommer in einer Abstimmung gutgeheissene *Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen an Scheidungskinder und aussereheliche Kinder* als neue Dienstleistung des Sozialamtes der Stadt Zürich in Kraft.

Inkassohilfe und Bevorschussung erfolgen durch das Fürsorgeamt, die Amtsvormundschaft und das Jugendamt III. Ein vom Sozialamt herausgegebenes Merkblatt dient den Gesuchstellern als Wegleitung. Telefon 239702 des Jugendamtes III erteilt Auskunft über alle auftauchenden Fragen. Denn selbst wenn die Hilfe schnell einsetzen soll, sind aufgrund des Gesuches verschiedene Abklärungen nötig, wie beispielsweise die finanzielle Situation der Mutter oder die Möglichkeiten zum direkten Eintreiben des Unterstützungsgeldes beim Schuldner. In der Regel beginnt die Bevorschussung, die im Höchstbetrag Fr. 500.- pro Kind und Monat ausmacht, am 1. des Monats nach der Einreichung des Gesuches. JS

AHV und 2. Säule

Am 3. Dezember 1972 hat das Schweizervolk in einer Abstimmung das Dreisäulen-Konzept für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in der Verfassung verankert. Die 1. Säule wird von der AHV/IV gebildet, die das Ziel hat, den «Existenzbedarf angemessen zu decken». Seit ihrer Einführung im Jahre 1948 hat die AHV eine enorme Entwicklung durchgemacht. Im Verlaufe von 8 Revisionen ist ein Werk entstanden, das sich heute vor allem auch im internationalen Vergleich wirklich sehen lassen kann. Trotzdem scheint für die AHV/IV die Entwicklung nicht abgeschlossen zu sein.

AHV/IV-Renten ab 1. Januar 1977

Einfache Altersrente	Fr. 525.- bis 1050.-
Ehepaar-Altersrente	Fr. 788.- bis 1575.-
Witwenrente	Fr. 420.- bis 840.-



Zusatzrente für die Ehefrau	Fr. 184.- bis 368.-
Einfache Waisen- und Kinderrente	Fr. 210.- bis 420.-
Vollwaisen- oder Doppelkinderrente	Fr. 315.- bis 630.-

Die 9. AHV-Revision

Bereits am 7. Juli 1976 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Antrag für eine 9. AHV-Revision zugestellt, die auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten soll. Der erste Hauptzweck der 9. Revision ist, ein ausgewogenes und dauerhaftes System für die künftige Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Zweites Hauptziel ist die finanzielle Konsolidierung der AHV. Wieweit diese beiden Ziele erreicht werden können, wird die parlamentarische Behandlung dieser Vorlage zeigen.

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

In einer Botschaft von knapp 200 Seiten hat der Bundesrat vor einem Jahr den Entwurf zu einem Gesetz über die zweite Säule (BVG) vorgelegt. Die zweite Säule soll zusammen mit der AHV nach der Pensionierung die angemessene Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards sichern. Darüber wurde in der Presse, in Radio und Fernsehen eingehend berichtet. Wann tritt nun dieses Gesetz in Kraft?

Das BVG hat noch einen langen und steinigen Weg vor sich. Niemand weiss, ob und in welchem Zustand das Ziel erreicht wird. Gegenwärtig wird das Gesetz durch

die nationalrätliche Kommission sehr gründlich auf Herz und Nieren geprüft. Diese sorgfältige Analyse drängt sich vor allem auch deshalb auf, weil die Grundzüge des Gesetzes in einer überbordenden Hochkonjunktur ausgearbeitet wurden. Frühestens in der Frühjahrsession wird der Nationalrat den Gesetzesentwurf beraten können, in der Sommersession, eventuell Herbstsession, der Ständerat. In einer weiteren Session können die Differenzen bereinigt werden. Nach der Verabschiedung durch die beiden Räte beginnt die dreimonatige Referendumsfrist zu laufen, unterliegt dieses Bundesgesetz doch dem fakultativen Referendum. Ob das Referendum ergriffen wird oder nicht, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Entsprechende Drohungen sind immerhin ausgesprochen worden. Das würde bedeuten, dass über das BVG an einer Volksabstimmung im Laufe des Jahres 1978 entschieden werden könnte. Über deren Ausgang zu orakeln ist sicher müssig.

BS

Magazin

Eisbären

Endlich, dachte sie, als sie hörte, wie sich der Schlüssel im Türschloss drehte. Sie hatte schon geschlafen und war erst von diesem Geräusch aufgewacht; nun wunderte sie sich, dass ihr Mann im Vorplatz kein Licht anmachte, das sie hätte sehen müssen, da die Tür zum Vorplatz halb offen stand. Walther, sagte sie, und fürchtete einige Minuten lang, es sei gar nicht ihr Mann, der die Tür aufgeschlossen hatte, sondern ein Fremder, ein Einbrecher, der jetzt vorhatte, in der Wohnung herumzuschleichen und die Schränke und Schubladen zu durchsuchen. Sie überlegte, ob es wohl besser sei, wenn sie sich schlafend stellte, aber dann konnte ihr Mann heimkommen, während der Einbrecher noch in der Woh-

nung war, und dieser könnte aus dem Dunkeln auf ihn schiessen. Darum beschloss sie, trotz ihrer grossen Angst, Licht zu machen und nachzusehen, wer da war. Aber gerade als sie ihre Hand ausstreckte, um an der Kette der Nachttischlampe zu ziehen, hörte sie die Stimme ihres Mannes, der in der Tür stand.

Mach kein Licht, sagte die Stimme. Sie liess ihre Hand sinken und richtete sich ein wenig im Bett auf. Ihr Mann sagte nichts mehr und rührte sich auch nicht, und sie fragte sich, ob er sich vielleicht auf den Stuhl neben der Tür gesetzt hatte, weil er zu erschöpft war, um ins Bett zu gehen.

Wie war es? fragte sie.

Was? fragte ihr Mann.

Alles heute, sagte sie. Die Verhandlung. Das Essen. Die Fahrt.

Davon wollen wir jetzt nicht sprechen, sagte ihr Mann.

Wovon wollen wir sprechen? fragte sie.

Von damals, sagte ihr Mann.

Ich weiss nicht, was du damit meinst, sagte sie. Sie versuchte vergeblich, die Dunkelheit mit ihren Blicken zu durchdringen, und ärgerte sich über ihre Gewohnheit, die Fensterläden ganz fest zu schliessen und auch noch die dicken blauen Vorhänge vorzuziehen. Sie hätte gerne gesehen, ob ihr Mann da noch in Hut und Überzieher stand, was bedeuten konnte, dass er die Absicht hatte, noch einmal fortzugehen, oder dass er getrunken hatte und nicht mehr imstande war, einen vernünftigen Entschluss zu fassen.

Ich meine den Zoo, sagte der Mann.

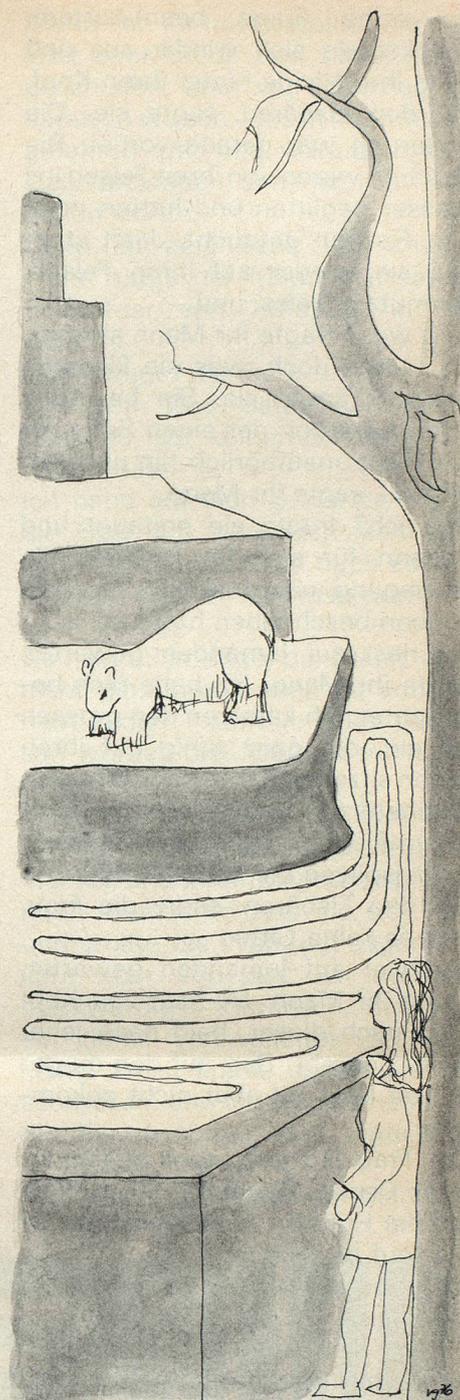
Sie hörte seine Stimme immer noch von der Tür her, was – da sie eine altmodische Wohnung und ein hohes, grosses Schlafzimmer hatten – bedeutete, von weit weg.

Den Zoo, sagte sie erstaunt. Aber dann lächelte sie und legte sich in die Kissen zurück. Im Zoo haben wir uns kennengelernt.

Weisst du auch wo? fragte der Mann.

Ich glaube schon, dass ich es noch weiss, sagte die Frau. Aber ich sehe nicht ein, weshalb du dich nicht ausziehst und ins Bett gehst. Wenn du noch Hunger hast, bringe ich dir etwas zu essen. Ich kann es dir ins Bett bringen, oder wir setzen uns in die Küche und du isst dort.

Sie schlug die Decke zurück, um



aufzustehen, aber obwohl es für ihren Mann genauso dunkel sein musste wie für sie selbst, schien er doch gesehen zu haben, was sie vorhatte.

Steh nicht auf, sagte er, und mach das Licht nicht an. Ich will nichts essen und wir können im Dunkeln reden.

Sie wunderte sich über den fremden Klang seiner Stimme und auch darüber, dass er, obwohl er doch sehr müde sein musste, nichts anderes im Sinne hatte, als von den alten Zeiten zu reden. Sie waren jetzt fünf Jahre lang verheiratet, aber jeder Tag der Gegenwart schien ihr schöner und wichtiger als alle vergangenen Tage. Da ihm aber so viel daran zu liegen schien, dass

sie seine Frage beantwortete, streckte sie sich wieder aus und legte ihre Hände hinter ihren Kopf. Bei den Eisbären, sagte sie. Die Fütterung war gerade vorbei. Die Eisbären waren von ihren Felsen ins Wasser geglitten und hatten nach den Fischen getaucht. Jetzt standen sie wieder auf ihren Felsen, schmutzig weiss, und –

Und was? fragte ihr Mann streng. Du weisst doch, was die Eisbären machen, sagte sie. Sie bewegen ihren Kopf von der einen Seite zur anderen, unaufhörlich hin und her. Wie du, sagte ihr Mann.

Wie ich? fragte sie erstaunt und begann für sich im Dunkeln die Bewegung nachzuahmen, die sie soeben beschrieben hatte.

Du hast auf jemanden gewartet, sagte ihr Mann. Ich habe dich beobachtet. Ich kam von den grossen Vögeln, die ganz ruhig auf ihren Ästen sitzen und sich dann plötzlich herabstürzen und einmal im Kreis herumfliegen, wobei sie mit ihren Flügelspitzen die Gitter streifen.

Bei den Eisbären, sagte die Frau, gibt es keine Gitter.

Du hast auf jemanden gewartet, sagte ihr Mann. Du hast den Kopf bald nach dieser, bald nach jener Seite gedreht. Der, auf den du gewartet hast, ist aber nicht gekommen.

Die Frau lag jetzt ganz still unter ihrer Decke. Sie hatte das Gefühl, auf der Hut sein zu müssen, und sie war auf der Hut.

Ich habe auf niemanden gewartet, sagte sie.

Als ich dich eine Weile lang beobachtet hatte, sagte ihr Mann, bin ich auf dem Weg weitergegangen und habe mich neben dich gestellt. Ich habe ein paar Spässe über die Eisbären gemacht, und auf diese Weise sind wir ins Gespräch gekommen. Wir haben uns auf eine Bank gesetzt und die Flamingos betrachtet, die ihre rosigen Hälsen wie Schlangen bewegten. Es war nicht mehr so heiss, und es war sogar ein Hauch von Spätsommer in der Luft.

Damals habe ich angefangen zu leben, sagte die Frau.

Das glaube ich nicht, sagte ihr Mann.

Zieh dich doch aus, sagte die Frau, oder mach das Licht an. Sitzt du wenigstens auf einem Stuhl?

Ich sitze und stehe, sagte der Mann. Ich liege und fliege. Ich möchte die

Wahrheit wissen.

Die Frau fing an, in ihrem warmen Bett vor Kälte zu zittern. Sie fürchtete, dass ihr Mann, der ein fröhlicher und freundlicher Mensch war, den Verstand verloren hätte. Zugleich aber erinnerte sie sich auch daran, dass sie an jenem Nachmittag im Zoo wirklich auf einen anderen gewartet hatte, und es erschien ihr nicht ausgeschlossen, dass ihr Mann diesen anderen heute getroffen und von ihm alles mögliche erfahren hatte.

Was für eine Wahrheit? fragte sie, um einen Augenblick Zeit zu gewinnen.

Ich habe dich, sagte ihr Mann, damals nach Hause gebracht. Wir sind noch ein paarmal zusammen spazieren und auch einige Male abends ausgegangen. Jedesmal habe ich dich gefragt, ob du an jenem Nachmittag im Zoo auf einen anderen Mann gewartet hast und ob du vielleicht immer noch auf ihn wartest und ihn nicht vergessen kannst. Du hast aber jedesmal den Kopf geschüttelt und nein gesagt. Das war die Wahrheit, sagte die Frau.

Es mochte sein, dass draussen der Morgen schon anbrach, vielleicht hatten sich ihre Augen auch endlich an die Dunkelheit gewöhnt. Jedenfalls tauchten jetzt ganz schwach die Umriss des Zimmers vor ihr auf. Sie sah aber ihren Mann nicht, und das beunruhigte sie sehr. Das war nicht die Wahrheit, sagte der Mann.

Nein, dachte die Frau, er hat recht. Ich bin mit ihm spazierengegangen und abends tanzen gegangen, und jedesmal habe ich mich heimlich umgesehen nach dem Mann, den ich geliebt habe und der mich verlassen hat. Ich habe Walther gern gehabt, aber ich habe ihn nicht aus Liebe geheiratet, sondern weil ich nicht allein bleiben wollte. Sie war plötzlich sehr müde, und es kam ihr in den Sinn, alles das zuzugeben, was sie so lange geleugnet hatte. Vielleicht, wenn sie es zugäbe, würde ihr Mann aus dem Dunkeln herüberkommen und sich zu ihr auf den Bettrand setzen. Sie würde ihm sagen, wie es gewesen war, und wie es jetzt war, dass sie jetzt ihn liebte und dass ihr der andere Mann vollständig gleichgültig geworden war. Sie zweifelte nicht daran, dass es ihr, wenn sie nur ihre Arme um seinen Hals legen konnte, gelingen

würde, ihn davon zu überzeugen, dass es so etwas gab, dass eine Liebe erwachen und jeden Tag wachsen kann, während eine andere abstirbt, und am Ende nichts ist als ein Kadaver, vor dem es einem graut. Walther, sagte sie, nicht Schatz, nicht Liebling, sie nannte nur seinen Namen, aber sie streckte im Dunkeln ihre Arme nach ihm aus.

Aber ihr Mann kam nicht herüber, um sich zu ihr auf den Bettrand zu setzen. Er blieb, wo er war und wo sie nicht einmal die Umriss seiner Gestalt wahrnehmen konnte.

Ich war, sagte er, damals noch nicht lange in München. Es war dein Vorschlag, dass ich die Stadt erst einmal richtig kennenlernen sollte. Weil wir noch keinen Wagen hatten, fuhren wir jeden Sonntag mit einem anderen Verkehrsmittel in eine andere Richtung, stiegen an der Endstation aus und gingen spazieren. Immer ist es mir vorgekommen, als ob du auf diesen Spaziergängen jemand suchtest. Immer hast du deinen Kopf nach rechts und nach links gewendet wie die Eisbären, die die Freiheit suchen, oder etwas, von dem wir nichts wissen, und ich habe dich oft meinen Eisbären genannt.

Ja, sagte die Frau mit ersticker Stimme.

Sie erinnerte sich daran, dass ihr Mann ihr in den ersten Monaten ihrer Ehe diesen Namen gegeben hatte. Sie hatte geglaubt, er täte das in Erinnerung an ihr erstes Zusammentreffen im Zoologischen Garten, oder weil sie so dicke weissblonde Haare hatte, die ihr manchmal wie eine Mähne auf der Schulter hingen. Es war aber, wie sich jetzt herausstellte, kein Kosewort, sondern ein Verdacht.

Später, sagte sie, als wir den Wagen hatten, sind wir am Sonntag ins Freie gefahren. Wir sind durch den Wald gelaufen und haben auf einer Wiese in der Sonne gelegen und geschlafen, du mit deinem Kopf auf meiner Brust. Wenn wir aufgewacht sind, waren wir ganz benommen von der Sonne und dem starken Wind. Es ist uns schwergefallen, die richtige Richtung einzuschlagen, und einmal haben wir viele Stunden gebraucht, um den Wagen wiederzufinden. Weisst du das noch? fragte sie.

Aber ihr Mann ging auf diese Erinnerung nicht ein.

Wir sind ihm einmal begegnet, sagte er.

Ach, hör doch auf, sagte die Frau plötzlich ärgerlich. Geh etwas essen oder lass mich Licht anzünden und aufstehen und dir etwas zu essen bringen. Es ist noch ein halbes Hähnchen im Kühlschrank und Bier. Aber während sie das sagte, wusste sie schon, dass ihr Mann auf ihren Vorschlag nicht eingehen würde. Sie überlegte, womit sie ihn von seinen Gedanken abbringen könnte, und es fiel ihr nichts ein.

Du hast morgen einen schlimmen Tag, sagte sie schliesslich, du musst bis zum Abend die Abrechnungen fertig haben, und wenn du nicht ausgeschlafen bist, wird dir alles noch schwerer fallen.

Wir sind ihm einmal begegnet, sagte ihr Mann wieder.

Die Frau krallte ihre Hände in die Bettdecke und wusste nicht, was sie noch sagen sollte. Wenn es nur hell wäre, dachte sie. Ihr Mann hatte ihr zu Weihnachten einen Toilettetisch geschreinert mit einem Kretonnevorhang und einer Glasplatte, und sie hatte ihm einen Lampenschirm gebastelt und diesen mit den Gräsern und Moosen, die sie im Sommer gesammelt und gepresst hatten, verziert. Sie war überzeugt davon, dass diese Dinge, wenn man sie nur sehen könnte, ihr beistehen würden, ihren Mann davon zu überzeugen, dass sie ihn liebte und dass auch er selbst seinen alten Argwohn längst vergessen hatte.

Wir sind, sagte ihr Mann zum drittenmal, ihm einmal begegnet, und er sagte es mit seiner Stimme von heute abend, die so eintönig und merkwürdig klang. Wir sind die Ludwigstrasse hinuntergegangen auf das Siegestor zu, es war ein schöner Abend und es war eine Menge Leute unterwegs. Du hast niemanden besonders angeschaut, es ist auch niemand stehengeblieben und es hat dich auch niemand gegrüsst. Ich hatte aber meinen Arm in den deinen gelegt, und plötzlich habe ich gemerkt, dass du angefangen hast, am ganzen Körper zu zittern. Dein Herz hat aufgehört zu schlagen und das Blut ist aus deinen Wangen gewichen. Erinnerst du dich daran?

Ja, ja, wollte die Frau rufen, ich erinnere mich gut. Es war das erste Mal, dass ich meinen ehemaligen Liebhaber wiedergesehen habe,

und es war auch das letzte Mal. Mein Herz hat wirklich aufgehört zu schlagen, aber dann hat es wieder angefangen und so, als wäre es ein ganz anderes Herz. Während das schöne kalte Gesicht meines ehemaligen Liebhabers in der Menge verschwunden ist, hat es sich in Nichts aufgelöst, und ich habe mich später an seine Züge nie mehr erinnern können.

Das alles wollte die Frau ihrem Mann sagen und ihn auch daran erinnern, dass sie sich damals auf der Strasse an ihn gedrängt hatte und versucht hatte, ihn zu küssen. Sie zweifelte aber plötzlich daran, dass ihr Mann ihr glauben würde. Sie hatte das Gefühl, als stände hinter seinen Worten eine Unruhe, die sie nicht würde stillen, und eine Angst, die sie ihm nicht würde ausreden können, jedenfalls nicht in dieser Nacht.

Ich erinnere mich an unseren Spaziergang, sagte sie und versuchte ihrer Stimme einen gleichgültigen Klang zu geben. Ich habe keinen Bekannten gesehen. Ich habe so etwas wie einen Schüttelfrost gehabt, eine kleine Erkältung, und am Abend habe ich auch Fieber bekommen.

Ist das wahr? fragte der Mann.

Ja, antwortete die Frau.

Sie war traurig, dass sie nicht die Wahrheit sagen durfte, die doch viel schöner war als alles, was ihr

Mann von ihr hören wollte. Sie war jetzt sehr müde und hätte gerne geschlafen, aber vor allem lag ihr daran zu wissen, was in ihren Mann gefahren war und warum er kein Licht anzünden und nicht zu Bett gehen wollte.

Dann ist also auch das andere wahr, sagte der Mann, mit einem Schimmer von Hoffnung in der Stimme.

Was? fragte die Frau.

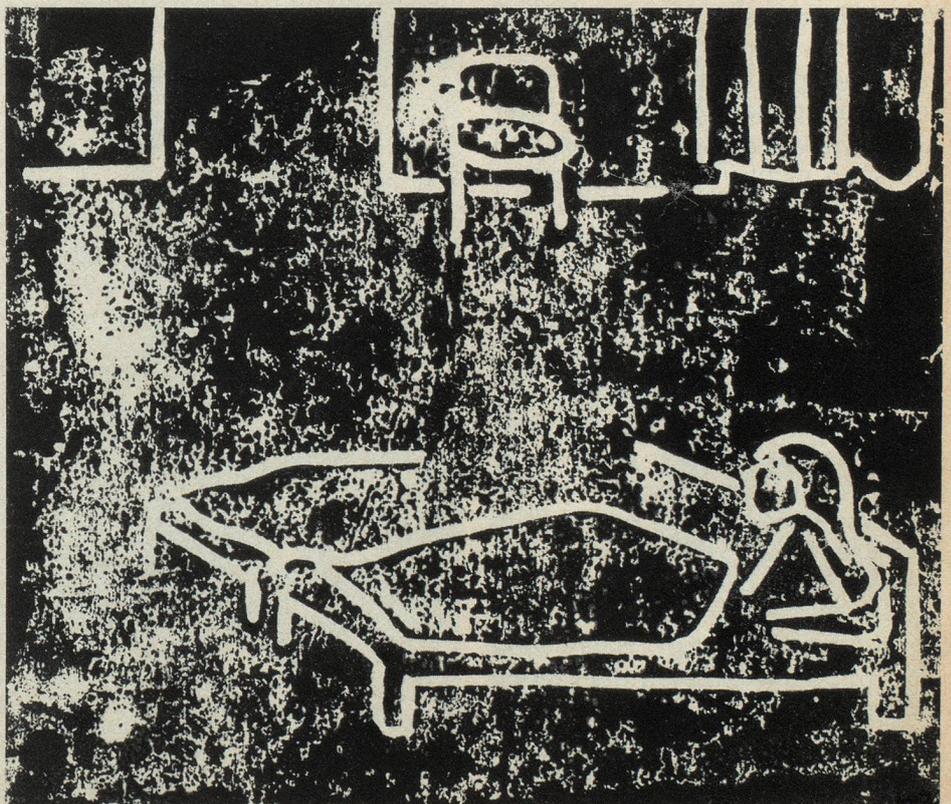
Das vom Zoo, sagte der Mann. Dass du auf keinen anderen gewartet hast.

Ich habe auf dich gewartet, sagte die Frau. Ich habe dich nicht gekannt, aber man kann auch auf jemanden warten, den man noch nie gesehen hat.

Du hast mich, sagte der Mann, also nicht genommen, weil du von einem andern Mann im Stich gelassen worden bist. Du hast mich geliebt.

Noch einmal dachte die Frau, wie schmachlich es von ihr war, dass sie hier lag und ihren Mann anlog, und noch einmal richtete sie sich auf und wollte die Wahrheit sagen. Es kam aber von der Tür her ein merkwürdiges Geräusch, das wie ein tiefes verzweifertes Stöhnen klang. Er ist krank, dachte sie erschrocken, und legte sich wieder in die Kissen zurück und sagte laut und deutlich: Ja.

Dann ist es gut, sagte der Mann. Er



flüsterte jetzt nur noch. Vielleicht hatte er auch die Schlafzimmertür von aussen zugedogen und war im Begriff, die Wohnung wieder zu verlassen. Die Frau sprang aus dem Bett, sie riss an der Kette der Nachttischlampe, und gerade, als habe sie damit eine Klingel in Bewegung gesetzt, begann es vom Flur her laut und heftig zu schellen. Das Zimmer war hell und leer, und als die Frau auf den Vorplatz lief, sah sie ihren Mann auch dort draussen nicht.

Obwohl das Haus, in dem die jungen Eheleute wohnten, ein altmodisches Haus war, gab es seit kurzem in allen Wohnungen Drücker, mit deren Hilfe man die Haustüre öffnen konnte. Walther, sagte die Frau unglücklich. Sie drückte auf den Knopf und öffnete zugleich schon die Wohnungstür und horchte hinaus. Sie wohnten fünf Stockwerke hoch, und fünf Stockwerke lang hörte sie die schweren Schritte, die die Treppe heraufkamen und die, wie sich herausstellte, die Schritte von Polizeibeamten waren. Ihr Mann, sagten die Männer, als sie der Frau auf dem Treppenabsatz gegenüberstanden, sei bei der Ausfahrt von der Autobahn mit einem anderen Wagen zusammengestossen und schwer verletzt worden. Und als sie das gesagt und eine Weile in das erstaunte Gesicht der Frau geschaut hatten, fügten sie hinzu, dass der Verunglückte sich jetzt auf dem Weg ins Krankenhaus befände, dass aber die Sanitäter, die ihn in den Wagen getragen hätten, der Ansicht gewesen seien, dass er den Transport nicht überleben würde. Das kann nicht sein, sagte die Frau ganz ruhig, es muss sich um eine Verwechslung handeln. Ich habe mit meinem Mann noch eben gesprochen, er ist in der Wohnung, er ist bei mir. Hier? fragten die Männer überrascht, wo denn, und gingen in die Küche und gingen ins Wohnzimmer und drehten überall die Lampen an. Da sie niemanden fanden, redeten sie der Frau gut zu, sich anzuziehen und sie ins Krankenhaus zu begleiten, und die Frau zog sich auch an, bürstete ihre langen weissblonden Haare und ging mit den Polizisten die Treppe hinunter. Auf der Fahrt sass die Frau zwischen den Männern, die versuchten, freundlich zu sein, und deren schwere Wollmäntel nach

Regen rochen. Sie hatte ihren Spass daran, dass der Fahrer das Martinshorn gellen liess und alle roten Lichter überfuhr. Schneller, sagte sie, schneller, und die Polizisten glaubten, dass sie Angst habe, ihren Mann nicht mehr am Leben zu finden. Aber sie wusste gar nicht, warum sie in dem Wagen sass und wohin es ging. Die Worte «schneller, schneller» sagte sie ganz mechanisch, und ganz mechanisch drehte sie ihren Kopf von links nach rechts und von rechts nach links, wie es die Eisbären tun.

Marie Luise Kaschnitz

Vom Abend der Ehe

Gibt es ein schöneres Bild als so zwei alte Eheleute, welche so herzlich sich lieben, in deren alten Augen junge Liebe wieder glüht, die nicht ohne einander sein können, eins dem andern seine Wünsche aus den Augen liest, jedes nur den Schmerz des andern fühlt und nicht den seinen?

Diese stehen nicht an des Grabes Rand, sie stehen an den Pforten des Himmels, ihre Herzen sind geläutert, sind zwei freundliche Sterne geworden, die zu einem Doppelterne sich geeint, und freundlicher

Sterne Heimat ist der Himmel. Wenn die Sonne über der Erde steht, verschwinden die Sterne in des Himmels Gründen, die schaffenden Kräfte walten, es donnern des Lebens brandende Wellen über der Erde. Wenn's Abend wird, wird es stille, aus den tiefen Gründen treten die Sterne wieder friedlich und freundlich, in stillem Frieden scheint die Erde sich zu baden.

In jungen, kräftigen Tagen, in des Lebens Brandungen, da müssen Mann und Weib kämpfen mit der Welt, müssen sich durchringen, müssen ihr abzwängen, was sie bedürfen, müssen im Gewühle stehen, die Augen offen für Gefahren und Vorteile, für alles, was an ihnen vorüberauscht. Da treten die Gefühle auch in den Hintergrund, die Liebe tritt zurück, gibt Raum den schaffenden Kräften, unterstützt sie wohl, freut sich ihres Gewinnes, fächelt Kühlung und Erquickung in des Tages Brand.

Aber wenn dann des Lebens Abend kömmt, der fleissige Arbeiter sich Feierabend errungen hat, die Kräfte übt in der Gewohnheit Behagen oder sie pflegt aus errungenem Gewinne, da treten wieder ... die Gefühle als freundliche Sterne hervor, die Liebe entschleiert sich wieder, wird zum glänzenden Abendsterne, leuchtet in wunder-

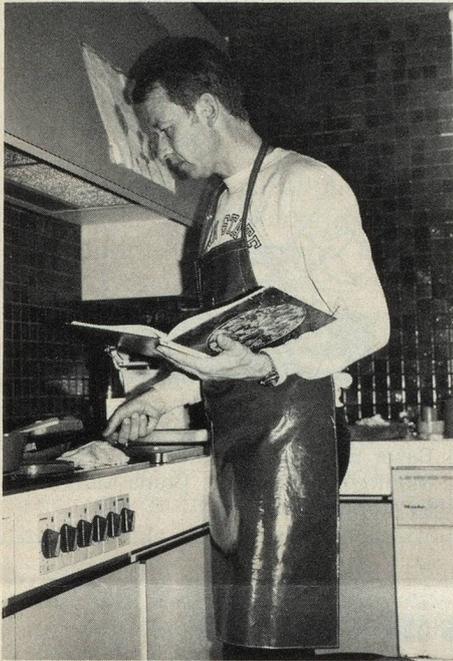


schönem Glanze, bis die Nacht kömmt, bis das alte, in Liebe wieder erglühte Auge im Tode bricht. Das ist der wahre Gang im Leben, und so, ihr Eheleute, sollt ihr das Leben begreifen und in ihm stehn, und wohl euch, wenn dann als des

Lebens höchste Beute euere junge Liebe als Abendstern wieder am Himmel steht, euere letzten Tage verklärt in seinem freundlichen Lichte, wie ja der gleiche Stern der Morgenstern ist und der Abendstern!
Jeremias Gotthelf

Aus: Jeremias Gotthelf, Mensch und Welt im Lichte des Ewigen. Worte aus seinen Werken und Briefen, ausgewählt von Walther Hutzli. Rotapfel-Verlag, Zürich.
Mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers.

Juhui, mein Mann kocht



Herr Wyler am Werk

Manchmal braucht es etwas Mut, alte Gewohnheiten zu durchbrechen, etwas Neues zu versuchen, die Rollen zu vertauschen. Abwaschen, putzen, waschen, flicken – na ja, wir alle tun das ja nicht besonders gern; aber wie wäre es mit Kochen?

Aus einer Umfrage der Zeitschrift «wir eltern» geht hervor, dass allermindestens die Sonntagsköche bei uns keine Seltenheit mehr sind. In 1623 Haushaltungen bereiten 36% der Männer sonntags das Morgenessen vor, zudem kochen 14% das Mittagessen und 13% das Abendessen.

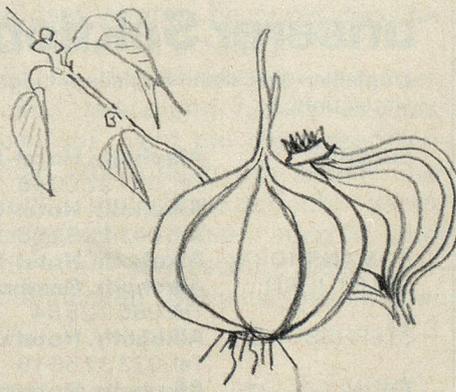
Liebe Männer, kocht! Versucht es doch, auch wenn ihr es vorher nie getan habt! Um den Neulingen unter Euch einige Anregungen zu geben, um Euch Mut zu machen und zu zeigen, dass die Sache gar nicht so kompliziert ist, verrät Euch heute unser Hobbykoch einige seiner Rezepte.

Jürg Wyler ist Ingenieur, seine Frau Zahnärztin – er arbeitet, sie arbeitet halbtags, ihre Kinder sind ein und fünf Jahre alt. Von Partnerschaft wird in dieser Familie nicht nur gesprochen – sie muss praktiziert werden, sonst kommen die Kinder zu kurz. Herr Wyler kocht deshalb nicht nur am Sonntag, sondern wenn nötig auch während der Woche, nicht nur Luxusgerichte, sondern auch mit viel Liebe eine Salsa di pomodori zu den Spathetti. Herr Wyler stammt aus einer Sippschaft kochender Männer. Seine sämtlichen männlichen Vorfahren waren entweder in der Gastronomie tätig oder Köche aus Leidenschaft. Er selber besitzt eine grosse Kochbibliothek, ist Präsident einer Vereinigung von Weinliebhabern, kocht mit Freunden zusammen an den verschiedensten Anlässen, kocht für Freunde zu Hause – kocht für seine Familie, kocht oft und gerne als Ausgleich zum Beruf. Seine Spezialität ist der Hauptgang, für Entrée und Dessert ist Frau Wyler zuständig – weil sie das besser kann! JS

Einfach, aber gewusst wie

Salsa di pomodori

Hausrezept für 4–5 Personen



- 1 Zwiebel
- 3 Zehen Knoblauch
- 1 kleine Rübe

1-kg-Büchse geschälte Tomaten
½ Tube Tomatenpurée
1 Glas Rotwein
1 Teel. Zucker
Selleriepulver
Petersilie
Basilikum
Italienische Gewürzmischung
Öl oder Olivenöl

Das Öl in der Pfanne erwärmen. Hineingeben: fein gehackte Zwiebel und Knoblauch und die klein gewürfelte Rübe. Alles rasch bräunen, Tomaten und Tomatenpurée dazugeben, aufkochen und übrige Zutaten beifügen.

Zwei Stunden auf kleinem Feuer köcheln.

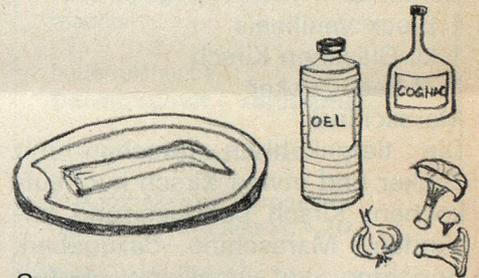
Wein: Chianti

Spaghetti mit Parmesan dazu servieren

Einfache und lustige Abwechslung mit einem Schweinsfilet

Schweinsfilet à la «Holz»

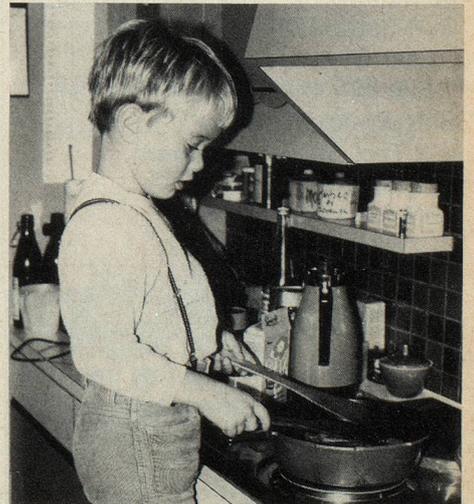
Schweinsfilet: mit etwas Öl, Pfeffer und Senf würzen, braten auf dem Grill oder in der Bratpfanne



Sauce:

- Gehackte Zwiebel
- 1–2 Zehen Knoblauch
- 1 kl. Büchse Eierschwämmchen oder Champignons
- 2 Handvoll gemischtes Dörrobst, z. B. Äpfel, Birnen, Aprikosen

Beat darf das Filet bewachen



Dörrobst einweichen. Zwiebel und Knoblauch in Butter dünsten, übrige Zutaten beifügen und zu einer dicken Sauce einkochen. Ein Gläschen Cognac dazugießen und flambieren.

Das in Tranchen geschnittene Filet in die Sauce legen und kurz aufwärmen.

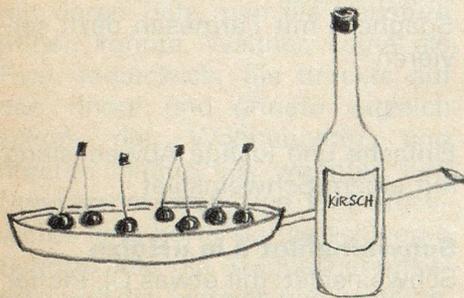
Wein: Rosé

Reis dazu servieren

Ein rassiges Dessert, schnell zubereitet

Kirschen flambiert

für 4 Personen



400–500 g Kirschen aus dem Tiefkühler

1 Block Vanilleeis

1 kl. Gläschen Kirsch

1–2 Essl. Zucker

Maraschino

Die tiefgekühlten Kirschen mit Zucker und etwas Kirsch kurz aufkochen, Kirsch beifügen und anzünden, Maraschino dazugeben. Anrichten auf Vanilleeis. Sofort servieren!

Fürs Tête-à-tête

Tartar perfekt

2 Personen: 150–180 g Huft, fein gehackt

3–4 Sardellenfilets, zerdrückt

1 Essl. Öl

1 Eigelb

Salz, Pfeffer, Paprika

je 2 Teel. Senf und Kapern

½ Essl. Essig

Saft von ½ Zitrone

½ Zwiebel, fein gehackt

etwas Petersilie, fein gehackt

2 Teel. Worcestersauce

1 Essl. Ketchup

Sardellenfilets mit Gabel fein zerzupfen, Eigelb begeben und gut verrühren. Öl langsam zugiessen und gut verrühren. Kapern in der Sauce zerdrücken, Senf, Salz, Pfeffer

und Paprika daruntermischen, Essig und Zitronensaft zufügen und gut verrühren. Gehackte Zwiebel und Petersilie beifügen. Mit dieser Sauce das Fleisch gründlich vermengen. Mit Worcestersauce und Ketchup abschmecken, Cognac darüberträufeln, nochmals gut mischen und anrichten.

Wichtig: rühren, rühren, rühren, lange, immer wieder!

Wein: Burgunder, z. B. Beaune

Toast und Butter dazu servieren

MIKUTAN-Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 4.20

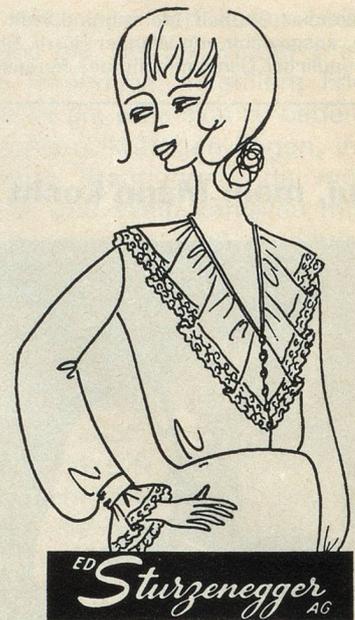
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

Blusen

für die Freizeit
zum festlichen Anlass
für jeden Tag



Verkaufsgeschäfte in St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Luzern, Interlaken, Gstaad, Montreux, Zermatt, Crans-Montana, St. Moritz, Davos

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

LUZERN:

Alkoholf. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12,
Tel. 041 22 00 45

Alkoholf. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4,
Tel. 041 22 91 66

ROMANSHORN: **Alkoholf. Hotel-Rest. Schloss**, Tel. 071 63 10 27

SOLOTHURN: **Alkoholf. Gasthaus Hirschen**, Hauptgasse 5,
Tel. 065 2 28 64

STEFFISBURG: **Alkoholf. Hotel zur Post**, Höchhausweg 4,
Tel. 033 37 56 16

THUN: **Alkoholf. Hotel garni, Tea-Room Thunerstube**, Bälliz 54,
Tel. 033 22 99 52

Sommerbetriebe: **Alkoholf. Restaurant Schloss Schadau**, Tel. 033 22 25 00
Alkoholf. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95

Buchbesprechung

... ein jeder nach seinen Kräften

Als zu Beginn unseres Jahrhunderts das heute noch geltende Familienrecht gestaltet wurde, war es ein Werk der Männer. Bei der Revision dieses fundamentalen Gesetzes waren und sind die Frauen mit dabei. Frauen waren Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission, welche den Vorentwurf ausgearbeitet hat, Frauen werden bei der Beratung im Parlament mitreden, und Frauenorganisationen haben sich seit langem in die Diskussion eingeschaltet. Sie nahmen im Vernehmlassungsverfahren Stellung zum neuen Gesetz, und sie bemühen sich, die stimmberechtigten Schweizerinnen über die vorgesehenen Änderungen zu informieren. Als ein solcher Beitrag zur Orientierung hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins eine Broschüre zur Revision des Ehe- und Ehegüterrechts herausgegeben. Verfasserin der Kurzdarstellung ist Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann, die durch ihre langjährige Tätigkeit als Gerichtsschreiberin, Anwältin und Richterin am Bezirksgericht Zürich mit der Anwendung des Rechts im Konfliktfall und mit den Auswirkungen für die Parteien in hohem Masse vertraut ist.

Die Wirkungen der Ehe im allgemeinen

In einem kürzeren ersten Teil der sechzig Seiten umfassenden Broschüre werden die Wirkungen der Ehe im allgemeinen dargestellt. Die Verfasserin stellt die im Vorentwurf zu einem neuen Eherecht vorgeschlagenen Änderungen dem alten Recht gegenüber und beschränkt sich nicht nur auf die Erläuterung der Bestimmungen, sondern fügt Kommentare und kritische Fragen bei. Sie untersucht, welche Folgen für die Frau das Wegfallen der Bestimmung, die den Ehemann zum Haupt der Gemeinschaft erklärte, haben wird und setzt sich mit den wesentlichsten Sondervorschriften, beispielsweise zur Kündigung und Veräusserung der ehelichen Wohnung, zur Beteiligung des einen Ehegatten am Einkommen des andern, zum Familiennamen oder zum Bürgerrecht der Ehefrau, auseinander.

Das eheliche Güterrecht

Ein breiterer Raum wird dem ehelichen Güterrecht, das die finanziellen Beziehungen zwischen den Ehegatten regelt, gewährt. Im neuen Recht sind nur noch zwei Güterstände vorgesehen, die sogenannte Errungenschaftsbeteiligung als ordentlicher Güterstand und die Gütertrennung. Anhand von Beispielen zeigt die Verfasserin, wie sich die Errungenschaftsbeteiligung während der Ehe, bei einem allfälligen Übergang von diesem Güterstand zur Gütertrennung, bei einer Scheidung oder beim Tod eines Ehegatten auswirken würde. Sie erläutert die möglichen Änderungen in den güterrechtlichen Verhältnissen mit Hilfe eines Ehevertrages sowie die neuen erbrechtlichen Bestimmungen, die sich im Zusammenhang mit der Revision des ehelichen Güterrechts aufdrängen.

Die Bedeutung des Eheschutzrichters

Da es im neuen, partnerschaftlichen Eherecht keine Über- und Unterordnung mehr gibt, wird verschiedentlich bestimmt, es sei der Eheschutzrichter anzurufen, wenn die beiden Ehepartner sich in einer wichtigen Frage nicht einigen können. Es wurde deshalb schon scherzhaft vermerkt, das neue Haupt der Gemeinschaft werde der Eheschutzrichter sein. Dr. Marlies Näf ging in ihrer Darstellung der Frage nach, ob übermässige Eingriffe dieses Richters in die ehelichen Verhältnisse zu erwarten seien, und kommt zum Schluss, dass dessen Kompetenzen im neuen Recht, verglichen mit dem alten, nicht wesentlich erweitert würden. Sie nimmt überdies an, dass auch in Zukunft die Eheleute zögern werden, bevor sie den Eheschutzrichter anrufen.

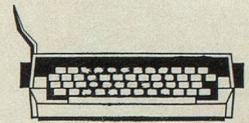
Es ist der Verfasserin gelungen, eine Darstellung zusammenzufassen, die nicht nur die wesentlichsten Änderungen im neuen Eherecht und Ehegüterrecht veranschaulicht, sondern auch in einer für den juristischen Laien verständlichen Sprache geschrieben ist.

M. B.

Die Broschüre «Revision des Ehe- und Ehegüterrechtes» von Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann kostet

Fr. 4.50 und kann bezogen werden bei

Frau Dr. Näf, Kantstrasse 19, 8044 Zürich, Tel. 01 34 14 66, oder bei der Buchhandlung Schulthess, Zwingliplatz 2, 8001 Zürich, Tel. 01 34 93 36



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzise, grundsolid –
die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal – Tel. 063 9 24 24**

Neu:

TAVOLAX –

Abführdragées mit Stuhlweichmacher

helfen sicher bei
Darmträgheit + Verstopfung

Keine Krampfzustände!

In Apotheken und Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

**Ab Fabrik grosse
Barchent-Bett-
tücher-Aktion**

Gute Aussteuerqualität. Weiss gebleicht oder unifarbige in blau, grün, rosa oder gelb. Grösse: 260 x 170 cm.
Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet werden.

Alle mit verstärkter Mitte
per Stück nur **Fr. 16.80**

Versand ganze Schweiz.
O. Lehner, Konradstr. 75,
Postfach 3174, 8031 Zürich,
Tel. 44 78 74 od. 76 57 77

Bei Gelenkschmerzen sofort

Knobeloel
einreiben!

Auch bei Rheuma, Muskelschmerzen, Arthritis, Nervenentzündungen, Kältegefühl in den Gliedern.
Ein Einreibemittel auf pflanzlicher Basis nach Dr. med. G. Knobel, Herisau.

Redaktion:
Frau Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697
Sachbearbeiter: Kurt Flückiger
SRV-beglaubigte Auflage:
9978 Ex./10.8.76

Abonnemente:
Mitglieder Fr. 8.50
Nichtmitglieder Fr. 10.-
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin: Ida Trachsel

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz, Ferienheime
«Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

Die Geschenkidee für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren

Schenken macht erst richtig Freude, wenn dem Geschenk und den Anforderungen des Beschenkten Rechnung getragen wird. Kurz: gewählt schenken. Für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren besteht etwas, das mit Sicherheit und während Monaten erneut Freude bereitet: ein Abonnement auf die **Illustrierte Schweizer Schülerzeitung** (herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins).



Thematisch aufgebaute Nummern mit Beiträgen aus Natur, Technik, Sport, fremden Ländern; spannende Kurzgeschichten, Ausschnitte aus Jugendbüchern, Rätsel, Wettbewerbe, Witze, Basteltips, Farbposter, Lesermagazin usw. Mit einem Geschenkabonnement der «Illustrierten Schweizer Schülerzeitung» bereiten Sie während Monaten Freude. Wir offerieren Ihnen zusätzlich 3 Ausgaben gratis.

Coupon einsenden an:
Büchler-Verlag, Schülerzeitung, 3084 Wabern

Bitte senden Sie die «Illustrierte Schweizer Schülerzeitung»

für 1 Jahr Fr. 15.- für 2 Jahre Fr. 28.- für 3 Jahre Fr. 40.-

(+ 3 Gratisnummern) mit einem schönen Gruss von mir an:

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Postleitzahl Ort

Die Rechnung können Sie an mich adressieren:

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Postleitzahl Ort

Datum Unterschrift

18.1-212051
SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK
HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite